

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft für Beatmungspatienten Herten
Anschrift	Feldstr. 184a 45701 Herten
Telefonnummer	02365/9246462
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@casacura-pflegedienst.de www.cascura-pflegedienst.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	7 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.06.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume	wesentliche Mängel	11.09.2023
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	nicht angebotsrelevant	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
17 Dokumentation	geringfügige Mängel	
18 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
22 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
23 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
24 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft hat 7 Plätze. Dort können Menschen, die beatmet werden müssen, leben. Die Zimmer sind ausreichend groß. Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum mit Küche. Der Fußboden dort wurde neu versiegelt. Jetzt kann man ihn wieder gut reinigen. Am Gemeinschaftsraum grenzt die Terrasse mit einem großen Garten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Küche können Mahlzeiten von Angehörigen zubereitet werden. Das wird aber selten gemacht.

Die Reinigung der Wohngemeinschaft wird von Casacura selbst erledigt. Das Gleiche gilt für das Waschen der Wäsche.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner können wegen ihrer Erkrankungen nur eingeschränkt am Gemeinschaftsleben teilnehmen.

Information und Beratung:

Vor Einzug in die Wohngemeinschaft kann man sich im Internet informieren. Gespräche können ebenfalls geführt werden. Besichtigungen werden angeboten.

Sollte man einmal nicht zufrieden sein, kann man sich beschweren. Dafür gibt es Formulare und einen Beschwerdebriefkasten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmern sich sehr schnell darum.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Für eine Mitbestimmung können sich Bewohner und Bewohnerinnen von ihren Angehörigen oder Vertretungspersonen vertreten lassen.

Dann wird eine Nutzerversammlung veranstaltet und dazu eingeladen. Leider nahmen fast keine Angehörigen an den Versammlungen teil.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genügend Personal. Sie sind gut ausgebildet. Auch haben sie eine Weiterbildung in Beatmungspflege.

Personal ist Tag und Nacht vor Ort.

Pflege und Betreuung:

Im Großen und Ganzen war die Pflege in Ordnung. Es passierten einige Fehler bei den Medikamenten. Das kann das Personal besser machen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter. Das ist nur mit Zustimmung erlaubt. Hierzu gibt es schriftliche Regeln. Die WG befolgt diese Regeln.

Gewaltschutz:

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Das wissen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie haben darüber eine Schulung besucht. Schriftliche Regeln gibt es ebenso. Das Personal kennt diese.